

Beitragsordnung 2019 für Mitglieder und Fördermitglieder Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist umsatzsteuerpflichtig und wird in Abhängigkeit vom aktuellen steuerpflichtigen Gesamtumsatz 2017 des Mitgliedsunternehmens erhoben (gerundet auf zwei Stellen hinter dem Komma) und auf volle 10 ¢ aufgerundet:

bis	2,55 Mio. EURO	0,220 ¨	mindestens jedoch	290,00 Euro
über	2,55 bis 5,11 Mio. EURO	0,195 ¨	mindestens jedoch	710,00 Euro
über	5,11 bis 10,22 Mio. EURO	0,165 ¨	mindestens jedoch	990,00 Euro
über	10,22 bis 15,34 Mio. EURO	0,140 ¨	mindestens jedoch	1.720,00 Euro
über	15,34 bis 30,00 Mio EURO	0,120 ¨	mindestens jedoch	2.300,00 Euro
über	30,00 bis 51,13 Mio. EURO	0,110 ¨	mindestens jedoch	3.600,00 Euro
über	51,13 Mio. EURO			5.640,00 Euro

Der Beitrag für Fördermitglieder ist umsatzsteuerpflichtig und beträgt mindestens 2.500,00 ¢. Die Festlegung des Beitrages für Fördermitglieder erfolgt in Abstimmung zwischen Vorstand und Fördermitglied bzw. unter Berücksichtigung eines Mindestbeitrages und einer Rahmenvereinbarung.